



Stadtwerke
Weiden i.d.OPf.

Preise der Grundversorgung für die Lieferung von Erdgas
der Stadtwerke Weiden i.d.OPf.
gültig von 01. Januar 2021

Die Stadtwerke Weiden i.d.OPf. bieten Erdgas im Netzgebiet der Stadtwerke Weiden i.d.OPf. zu den nachstehenden Preisen der Grundversorgung für die Lieferung von Erdgas an.

Der Gaspreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis (mtl. Grundpreis x 12) und der Verbrauchsmenge für die abgenommenen Kilowattstunden (kWh) zusammen. Bei unterjähriger Abrechnung erfolgt die Ermittlung des Grundpreises taggenau.

Den nachfolgend aufgeführten Nettopreisen ist die Mehrwertsteuer mit 19 % noch hinzuzurechnen. In den Bruttopreisen ist die Mehrwertsteuer mit 19 % bereits enthalten.

			Arbeitspreis		Grundpreis	
			<i>in ct/kWh</i>		<i>in EUR/Monat</i>	
			<i>brutto</i>	<i>netto</i>	<i>brutto</i>	<i>netto</i>
Stufe 1 bis	3.600	kWh/a	9,653	8,112	2,98	2,50
Stufe 2 bis	6.666	kWh/a	9,058	7,612	4,76	4,00
Stufe 3 bis	13.260	kWh/a	7,987	6,712	10,71	9,00
Stufe 4 bis	100.000	kWh/a	7,557	6,350	15,47	13,00

In den o.g. Preisen ist die Energiesteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh gem. § 2 EnergieStG sowie der CO₂-Preis bereits enthalten. Ebenso enthalten ist die Konzessionsabgabe bei der Lieferung von Kochgas i.H.v. 0,61 ct/kWh bzw. 0,27 ct/kWh für alle anderen Tariflieferungen.

Der Gasverbrauch eines jeden Abrechnungsjahres wird nach diesen Preisen abgerechnet. Beginnt oder endet der Versorgungsvertrag im Laufe des Abrechnungsjahres, tritt an dessen Stelle das anteilige Abrechnungsjahr.

Grundlage der Abrechnung sind die Kilowattstunden (kWh). Die verbrauchten kWh werden wie folgt ermittelt:

Anzahl der am Zähler abgelesenen Kubikmeter multipliziert mit einem Faktor, der unter Berücksichtigung des Brennwertes und der physikalischen Zustandsgrößen des gelieferten Gases von den Stadtwerken festgelegt wird.

Die allgemeinen Preise und Bedingungen gelten in der Grundversorgung und in der Ersatzversorgung.

In der Ersatzversorgung über 100.000 kWh gelten ebenfalls die Preise und Bedingungen der Stufe 4.

Am 08.11.2006 trat die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2391, 2396), zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 22.10.2014 (BGBl. I S. 1631) geändert, in Kraft. Diese Rechtsverordnung ist die Grundlage für alle Grundversorgungsverträge mit Haushaltskunden.

Diese Preise gelten ab 01. Januar 2021. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarife vom 01.01.2020 außer Kraft.